

betreffend kantonale Umsetzung Bundesgerichtsentscheid zur Unterstellung von Betreuer:innen in Privathaushalten unter das Arbeitsgesetz (2C_470/2020)

Gemäss Urteil des Bundesgerichts vom 22. Dezember 2021 (2C_470/2020) sind Betreuer:innen in Privathaushalten (24-Stunden-Betreuer:innen) definitiv dem Arbeitsgesetz zu unterstellen. So sind auch die Regelungen betr. Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten einzuhalten und deren Einhaltung entsprechend zu überprüfen. Der Vollzug des Arbeitsgesetzes liegt bei den Kantonen. Es obliegt nun also dem Kanton Basel-Stadt zu überprüfen, ob jene Mitarbeitende, die Betreuungsarbeit in hiesigen Privathaushalten leisten, nach den zwingenden Normen des Arbeitsgesetzes beschäftigt sind. Da der Kanton bisher die Unterstellung dieser Beschäftigten unter das Arbeitsgesetz bestritt, sind folglich bisher keine vollziehenden Kontrollen durch das zuständige Amt erfolgt. Aus dem Bundesgerichtsurteil ergibt sich folglich eine Vergrösserung des Kontrollbereichs des AWA. Zudem handelt es sich um Arbeitsplätze, die für Kontrollen nicht gleichermassen zugänglich sind wie andere.

Es stellen sich mir daher folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat den Vollzug des Arbeitsgesetzes in Privathaushalten zu garantieren?
2. Ab wann sind Vollzugskontrollen in diesem Bereich vorgesehen?
3. Wie viele Kontrollen plant das zuständige Amt pro Jahr vorzunehmen?
4. Wie werden die Kontrollen zur Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten konkret erfolgen?
5. Wie werden die betroffenen Mitarbeitenden in den Kontrollen einbezogen?
6. Wie werden die Mitarbeitenden vor allfälligen Repressionen geschützt, wenn sie im Rahmen einer Kontrolle Auskunft geben?
7. Unter welchen Umständen bzw. wie, ist es aus Sicht des Regierungsrates möglich, Kontrollen an den eigentlichen Arbeitsplätzen, d.h. in den Privathaushalten vorzunehmen?
8. Werden die Mitarbeitenden, die die Kontrollen in diesem sensiblen Bereich durchführen, für diese besonders geschult bzw. sensibilisiert?
9. Wie viele Firmen gibt es derzeit, die eine Betreuung durch sogenannte 24-Stunden-Betreuer:innen (sogenannte "Private Spitex") anbietet?
10. Wie viele 24-Stunden-Betreuerinnen/Beschäftigte gibt es in Basel-Stadt, die in der häuslichen Pflege und Betreuung in Privathaushalten arbeiten, zurzeit?
11. Wie viele Stellenprozente werden für die Kontrollen in diesem Bereich abgestellt?
12. Sollten die personellen Ressourcen des zuständigen Amtes aufgestockt werden, damit der Vollzug des Arbeitsgesetzes in unserem Kanton gewährleistet bleibt?

Bitte um begründete Antwort.

Toya Krummenacher